



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Thomas Huber, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/7449

Sozialstaat wieder gestalten statt verwalten – dringende Sozialstaatsreformen, insbesondere beim Bürgergeld, jetzt gehen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Sozialstaatsreform zeitnah angegangen wird. In diesem Zusammenhang ist von vorrangiger Bedeutung, dass das Bürgergeld endlich grundlegend reformiert wird. Ziel muss es sein, den Fokus der Grundversicherung wieder auf nachhaltige Arbeitsvermittlung, das Prinzip des „Förderns und Forderns“ sowie die Stärkung der Eigenverantwortung zu legen. Bürokratie, Fehlanreize und unklare Zuständigkeiten sind konsequent abzubauen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Einzelnen insbesondere für folgende Punkte einzusetzen:

1. Verstärkung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“
 - Wiedereinführung verbindlicher Mitwirkungspflichten mit konsequenten, rechtsstaatlich abgesicherten Sanktionen bereits ab Beginn des Leistungsbezugs
 - Verpflichtung zu Eigenbemühungen mit belegbaren Nachweisen
2. Modernisierung und Entbürokratisierung der Jobcenter
 - Entlastung der Jobcenter von nicht originären Aufgaben (z. B. Vorleistungen für Wohngeld, Kindergeld etc.)
 - Anpassung von Karenzzeiten bei Vermögen und Wohnen, Einführung realistischer Vermögensfreigrenzen (z. B. max. 15.000 Euro pro Person)
 - Reduzierung von Berichtspflichten, Prüfaufwand und Schlichtungsverfahren

3. Digitalisierung konsequent vorantreiben
 - Einführung des „Once-Only-Prinzips“ für Sozialleistungsdaten
 - automatisierter Datenabgleich mit anderen Behörden
 - KI-gestützte Vorprüfung von Anträgen und maschinelles Auslesen von Nachweisen
4. Stärkung der Vermittlungs- und Qualifizierungsarbeit
 - Erhalt und Ausbau von Sprach- und Integrationskursen (mind. B1-Niveau) als zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Arbeitsmarktintegration
 - verbindliche Maßnahmenzuweisungen mit Rechtsfolgenbelehrung
 - Investitionen in Qualifizierung mit Blick auf den Fachkräftebedarf
5. Vermeidung von Fehlanreizen und Missbrauch
 - Überarbeitung der Transferentzugsraten zur Schaffung echter Arbeitsanreize
 - Begrenzung nicht tragfähiger Selbstständigkeiten im Leistungsbezug auf max. zwei Jahre
6. Zusammenführung von Leistungen und Zuständigkeiten
 - Einbindung der Praxis (Jobcenter) bei der Prüfung neuer Transferleistungsmodelle
 - Prüfung, wie bestehende Leistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag) zu einem einheitlichen, übersichtlichen System zusammengeführt werden können

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich nachdrücklich für die zügige Bildung der bereits angekündigten Kommission zur Reform des Sozialstaats einzusetzen. Für eine effektive Sozialstaatsreform braucht es zeitnah Empfehlungen für massive Rechtsvereinfachungen, einen rascheren Vollzug, erhöhte Transparenz und die Zusammenlegung einzelner Sozialstaatsleistungen.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident